

Schriftliche Anfrage

betreffend **Schulden im steuerfinanzierten Teil und den Eigenwirtschaftsbetrieben**

eingereicht von: Iris Kuster (Die Mitte)

am: 30. Januar 2025

Geschäftsnummer: 2025.18

Text und Begründung

Die grosse Verschuldung der Stadt Winterthur bewegt die Bevölkerung und auch das Stadtparlament. Aber weder im Budgetbuch noch in der Jahresrechnung werden die Schulden der Stadt Winterthur aufgegliedert nach den Schulden im steuerfinanzierten Teil und denen in den Eigenwirtschaftsbetrieben. Diese Aufteilung ist aber bei der Beurteilung der Verschuldung der Stadt Winterthur relevant, da bei den Eigenwirtschaftsbetrieben davon ausgegangen wird, dass sich diese nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanzieren.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Höhe der Schulden, die dem steuerfinanzierten Teil zugerechnet werden für die Jahre 2021, 2022, 2023 gemäss Jahresabschluss sowie für die Jahre 2024 und 2025 gemäss Budget.
2. Höhe der Schulden, die allen Eigenwirtschaftsbetrieben zugerechnet werden für die Jahre 2021, 2022, 2023 gemäss Jahresabschluss sowie für die Jahre 2024 und 2025 gemäss Budget.
3. Welches sind die vier Eigenwirtschaftsbetriebe mit den meisten Schulden und wie hoch waren diese in den Jahren 2021, 2022 und 2023 gemäss Jahresrechnung und in den Jahren 2024 und 2025 gemäss Budget.